

Informationen zu KoBV

KoBV ist eine Abkürzung.

Das lange Wort dafür ist:

Kooperative berufliche **B**ildung und **V**orbereitung
auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

KoBV bereitet Menschen auf den Beruf vor.

KoBV ist im Auftrag der Agentur für Arbeit.

Das Job-Coaching innerhalb KoBV

wird durchgeführt von:

- Der GWW GmbH
- der 1a Zugang Beratungsgesellschaft

Ein Job-Coach ist eine Person,

die Ihnen hilft,

sich auf einen Arbeitsplatz vorzubereiten.

Der Job-Coach begleitet Sie beim Praktikum.

KoBV unterstützt Menschen bei:

- der beruflichen Bildung
- der Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

KoBV fördert Menschen.

Und bildet sie weiter.

Die Förderung und die Weiterbildung finden statt:

- durch die 1a Zugang Beratungsgesellschaft
- durch die Berufsschule
- durch die Betriebe
- durch die GWW
- und durch den Integrations-Fachdienst

Welche Ziele hat KoBV?

- vorbereiten auf die Arbeit
- eine gute Zusammenarbeit mit anderen Kollegen
- selber bestimmen, wie Sie am Arbeitsleben teilnehmen können
- eine Arbeits-Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Hier stehen wichtige Versicherungen

Sobald Sie mit KoBV beginnen, sind Sie pflicht-versichert.

Zum Beispiel, wenn Sie:

- krank werden
- in den Ruhestand gehen
- einen Unfall haben
- gepflegt werden müssen

Haftpflicht-Versicherung

Wir empfehlen Ihnen, eine private Haftpflicht-Versicherung abschließen.

Unfall-Versicherung

Bei einem Unfall

während der Arbeit sind Sie versichert.

Und wenn Sie auf dem Weg zur Arbeit sind.

Oder auf dem Weg von der Arbeit nach Hause.

Wer bezahlt das Ausbildungs-Geld?

Sie bekommen Ausbildungs-Geld.

Das Geld bekommen sie von
der Agentur für Arbeit.

Wer bezahlt die Fahrtkosten?

Fahrtkosten zwischen Wohnung
und Berufs-Schule zahlt die Agentur für Arbeit.

Fahrtkosten zwischen Wohnung
und Praktikums-Betrieb zahlt die Agentur für Arbeit.

Die Kosten müssen getrennt voneinander
bei der Agentur für Arbeit beantragt werden.

Geld für Essen und Trinken

Sie bekommen 3,80 Euro an jedem Arbeitstag.
Geld für Essen und Trinken bekommen Sie nur,
wenn Sie anwesend sind.

Was ist die Berufsschul-Pflicht?

Sie müssen in die Berufsschule gehen.
Der Unterricht ist an 2 Tagen in der Woche.
Wenn kein Berufsschul-Unterricht ist,
müssen Sie in Ihrem Praktikums-Betrieb sein.

An welchen Tagen sind Sie im Praktikums-Betrieb?

Das Praktikum ist an den anderen Tagen,
an denen Sie nicht in der Schule sind.
Wenn Schulferien sind,
geht das Praktikum von Montag bis Freitag.

Wie viel Urlaub bekommen Sie?

Sie bekommen 2,5 Tage Urlaub für jeden Monat.

Mit einem Schwerbehinderten-Ausweis

haben Sie 5 Tage mehr Urlaub im Jahr.

Sie sollten den Urlaub in den Schulferien nehmen.

Was müssen Sie tun, wenn Sie krank sind?

Wenn Sie krank sind:

- informieren Sie Ihren Job-Coach
- und den Praktikums-Betrieb

Sie müssen sich **sofort** krank melden.

Ab dem 1. Krankheitstag

ist eine Krankmeldung vom Arzt erforderlich.

Diese ist dem zuständigen Job-Coach vorzulegen.

Was macht der Job-Coach?

Der Job-Coach berät den Praktikums-Betrieb

und die Praktikantin oder den Praktikanten.

Zum Beispiel darüber:

- welche Auswirkung die Behinderung hat
- oder welche Tätigkeiten zu der Praktikantin oder dem Praktikanten passen.

Der Job-Coach kann bei der Einarbeitung im Betrieb unterstützen.

Das muss vorher abgesprochen werden.

Hier stehen die Kontakt-Daten:

GWV – Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH

Waldenbucherstr. 34

71065 Sindelfingen

1a Zugang Beratungsgesellschaft

Robert-Bosch-Str. 15

71116 Gärtringen

Sozialdienst und Job-Coach

Fr. Hussak:

Telefon: 0174 / 3365251

E-Mail: M.Hussak@1a-Zugang.de

Fr. Faix:

Telefon: 0173 / 6992570

E-Mail: M.Faix@1a-Zugang.de

Agentur für Arbeit Stuttgart

Telefon: 0800 – 45 55 500

Integrations-Fachdienst Böblingen

Herr Kleemann

Telefon 07031 – 21 65 23

Mildred-Scheel-Schule Böblingen

Frau Hirlinger

E-Mail: Heike.hirlinger@mss-bb.de



Leicht Lesen